

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Geseke

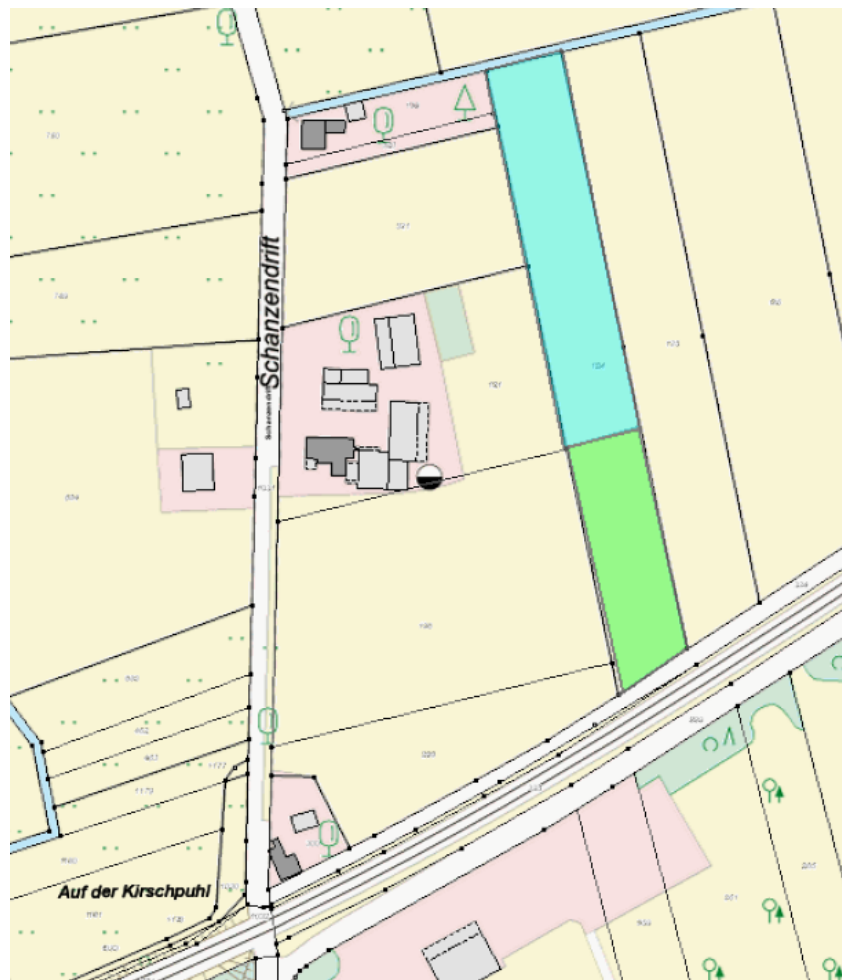
Bebauungsplan S 11 a - Sondergebiet regenerative Energie - der Stadt Geseke im Bereich Schanzendrift nördlich der DB-Strecke Soest - Paderborn

- **Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes S 11 a - Sondergebiet regenerative Energien - der Stadt Geseke gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 01.01.2018 in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27.03.2020 (BGBl. I S. 587) geändert worden ist.**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Geseke hat in seiner Sitzung am 26.11.2019 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes S 11 a - Sondergebiet regenerative Energie - der Stadt Geseke beschlossen.

Die Schanzendrift Solar GmbH & Co. KG möchte die bestehende Photovoltaikanlage in Richtung Osten um ca. 8.300 m² erweitern.

Hierfür ist es erforderlich, dass der Bebauungsplan S 11 a - Sondergebiet regenerative Energie - der Stadt Geseke aufgestellt wird, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer weiteren Photovoltaikanlage zu schaffen.



- **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes S 11 a - Sondergebiet regenerative Energie - der Stadt Geseke gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung.**

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 11.02.2021 für die Aufstellung des Bebauungsplanes S 11 a - Sondergebiet regenerative Energie - der Stadt Geseke die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes S 11 a - regenerative Energie - der Stadt Geseke wird mit der Begründung und den vorliegenden Gutachten in der Zeit vom

01.03.2021 bis zum 09.04.2021 einschl.

bei der Stadtverwaltung Geseke, FB III.4, Stadtplanung, Zimmer-Nr. 016, An der Abtei 1, 59590 Geseke während der Dienststunden, montags bis freitags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr öffentlich ausgelegt. Während dieser Zeit haben Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit, sich zu der Planung zu äußern.

Aufgrund der derzeitigen Kontaktbeschränkungen bedingt durch die Corona-Pandemie wird eine Einsichtnahme der Planunterlagen ausschließlich durch eine vorherige Terminabsprache mit dem zuständigen Ansprechpartner [Udo Heinrich | udo.heinrich@geseke.de | 02942-50060] gewährt. Die Hygienestandards und Abstandsbestimmungen sind einzuhalten.

Stellungnahmen können schriftlich zur Niederschrift oder per Mail unter folgender Adresse post@geseke.de vorgebracht werden.

Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit, die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Geseke unter Bauleitplanung/Bauleitplanverfahren sowie über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen (<http://uvp.verbund.de/nw>) einzusehen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden Fläche, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag/Artenschutzprüfung mit Aussagen zum Schutz der im Plangebiet vorgefundenen Arten
- FFH-Verträglichkeitsvorprüfung zur Ausweisung von Flächen für regenerative Energien nördliche der Bahnstrecke Soest-Paderborn
- Blendgutachten mit Aussagen zu dem Schutzgut Mensch

Art	Schutzgut/Sachgebiet	Thematischer Bezug
Fachgutachten		
Umweltbericht Gruppe Freiraumplanung Langenhagen Dezember 2020	Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie das Landschaftsbild, die biologische Vielfalt, Mensch, Kultur und Sachgüter	Darstellung der plangebietsspezifischen Ausgangssituation, der Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter und die entstehenden Wechselwirkungen
Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag Gruppe Freiraumplanung Langenhagen Dezember 2020	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Prüfung der Auswirkungen des Vorhabens auf planungsrelevante Tierarten
FFH- Verträglichkeitsvorprüfung Gruppe Freiraumplanung Langenhagen Dezember 2000	Biologische Vielfalt, Schutzgut Tier	Auswirkungen des Vorhabens auf Natura 2000-Gebiet u. das VSG-Hellwegbörde

Während der Beteiligung der Öffentlichkeit können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Geseke, den 18.02.2021

gez. Dr. Remco van der Velden

Bürgermeister

Bekanntmachung

Hiermit wird gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung NRW angeordnet, folgende Beschlüsse des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 26.11.2019 und des Bau-, Planungs- und Verkehrsausschusses vom 11.02.2021 öffentlich bekannt zu machen:

1. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes S 11 a– Sondergebiet regenerative Energie - der Stadt Geseke mit dem Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung von Flächen für regenerative Energien zu schaffen (26.11.2019).
2. Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, die Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen und gleichzeitig die Träger öffentlicher Belange zu hören (11.02.2021).

Geseke, den 18.02.2021

gez. **Dr. Remco van der Velden**

Bürgermeister